4.

Von Gottes Gnaden Friedrich August, Herzog zu Sachsen, Cleve, Berg, Engern und Westphalen &c. Churfürst &c.

Unsern gnädigen Gruß zuvor, Hochgelahrter, Lieber getreuer. Nachdem Wir einige mittelst Unsers unterm 24ten vorigen Monats ergangenen Ausschreibens, die von Euch unterm 6ten Novembr. gedachten Jahres bei Unserm Rathe zu Leipzig abgelegte Rechnung über die 3/5. Stadtlastenbewilligte Taxe bis zu Ostern 1803. einschließlich, die einzelne Taxe bewilligte Erhebung aber bis dahin 1809. verlängert worden, den Abgang an Feral-Zinsen bei 60. Mg. — — bei den 3/5. Stadtlastenbewilligten Taxen und zu deren Wiedereinbringung bei den Stipendiengelder-Taxen mittelst Verfügung vom 7ten Decbr. 1804. gnädigst genehmigt haben; Als haben Wir solches hierdurch zu Eurer Nachachtung Euch Rathen, Bürgermeistern und Gemeinde zu Borna, mit dem gnädigsten Ersuchen, sich hiernach gehorsamst zu achten, gnädigst verordnen wollen.

Fol. Cl. III. Nro. 9753 vol. Cl. III

Signatum Dresden den Unsers gnädigsten Insiegels am 28ten Julii 1797. Unserer Regierung im 7ten Jahre.

Vermöge gnädigsten Befehls Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen &c. &c. &c. Unsers gnädigsten Herrn Willen und Meinung. Signatum Dresden den 7ten Decbr. 1804.

Gottlob Adolph Ballenstedt

Eingetragen d. 13 Dec. 1804.

T. 1487.

Carl Friedrich Oberlin.

An
den Ehrn Bürgermeister
Zschunke zu Borna.
Die Erhebung der Cleophasbrunnenbeden 60. Mg.
& der Stipendiengelder
Taxen betr.

344. C.